

3.4 KLASSE F1D - SAALFLUGMODELLE

3.4.1 Begriffsbestimmung

Flugmodell, das nur im geschlossenen Raum fliegen kann und von einem Gummimotor angetrieben wird und dessen Auftrieb auf aerodynamischen Kräften beruht, die auf Flächen wirken, die im Flug außer der Veränderung von Wölbung und Einstellwinkel, unbeweglich bleiben.

3.4.2 Merkmale der Saalflugmodelle F1D

Maximale Spannweite des Eindecker Flugmodells.....	550 mm
Maximale Tiefe der Auftriebsflächen.....	200 mm
Maximale Spannweite des Leitwerkes.....	450 mm
Minimales Gewicht ohne Gummimotor	1,2 g
Maximales Gewicht des geschmierten Gummimotors	0,6 g

3.4.3 Anzahl der Flüge

Dem Wettbewerbsteilnehmer sind sechs (6) Flüge erlaubt, von denen die zwei (2) besten Flüge für die Endwertung zu Grunde gelegt werden.

3.4.4 Begriffsbestimmung eines offiziellen Fluges

Nur Flüge von 60 Sekunden und länger gelten als offizielle Flüge. Ein Flug darf mit jedem beliebigen materiellen Hilfsmittel innerhalb der ersten 60 Sekunden beendet werden. Ein Flug von weniger als 60 Sekunden Dauer gilt als Versuch, und für jeden der sechs (6) offiziellen Flüge ist ein erfolgloser Versuch gestattet. Die Versuche können nicht kumuliert werden.

3.4.5 Anzahl der Modelle

Eine Beschränkung der Anzahl der Modelle, die ein Wettbewerbsteilnehmer bei einem Saalflug-Wettbewerb einsetzen darf, besteht nicht.

3.4.6 Zusammenstoßregel

Im Falle eines Zusammenstoßes zwischen zwei Modellen im Flug, muss jeder Wettbewerbsteilnehmer in der Zeitspanne zwischen dem Zusammenstoß und zwei (2) Minuten nach der Beendigung seines Fluges wählen, ob die Flugzeit als offizielle Flugzeit genommen oder der Flug wiederholt werden soll. Der Wiederholungsflug muss vor dem nächsten offiziellen Flug durchgeführt werden.

3.4.7 Lenkung des Modells

- a) Ein Ballon/Ballone mit seiner befestigten Leine oder eine Stange dürfen verwendet werden, um die Flugrichtung des Modells zu ändern oder es an eine andere Stelle des Flugraumes zu bringen. Es gibt keine Zeitbegrenzung oder Beschränkung in der Anzahl der Lenkungsversuche, vorausgesetzt, dass alle Lenkungen von der Vorderseite des Modells erfolgen und niemals von hinten.

- b) Eine Lenkung darf ausschließlich zur Verhinderung eines Zusammenstoßes mit der Struktur des Gebäudes, seiner Innenausstattung oder anderen Modellen geschehen. Die Bewegungen des Modells müssen hauptsächlich in der waagrechten Ebene erfolgen.

Anmerkung: Wenn nach Auffassung eines Zeitnehmers die Höhenänderung eines Modells sich einem Halben Meter oder einem Meter für jeweils 25 Meter Höhe (was immer größer ist) nähert, hat er den Wettbewerbsteilnehmer zu warnen. Fortgesetzte Nichtbeachtung der Warnung des Zeitnehmers hat das Ende des Fluges zur Folge.

- c) Während des Lenkens ist es möglich, dass die Luftschraube von der Leine / dem Ballon(s) / der Stange berührt und angehalten wird. Sobald die Luftschraube steht, ist eine dritte Stoppuhr einzusetzen (vorzugsweise eine Uhr mit zwei Knöpfen zur Messung der akkumulierten Zeit), um die gesamte Zeit festzuhalten, in der die Luftschraube steht; diese ist von der Gesamtzeit der anderen beiden Uhren abzuziehen. Wenn der Steuernde nach dem Lenken die Luftschraube nicht lösen kann, sind alle drei Uhren anzuhalten und die gesamte Luftschrauben-Stillstandszeit ist abzuziehen, wie oben näher beschrieben.
- d) Keine Flugwiederholung ist erlaubt, außer wenn das Modell während des Lenkens von einem anderen Modell behindert worden ist.
- e) Die Entscheidung zum Lenken liegt in der Verantwortung des Wettbewerbers und er muss es selbst ausführen. Ein körperlich behinderter Wettbewerber muss mit der Wettbewerbsleitung eine Vereinbarung über einen Ersatzmann treffen. In Fällen von Sehbehinderung muss die Bescheinigung eines Arztes vorgelegt werden, dass des Wettbewerbsteilnehmers korrigiertes Sehvermögen auf dem besseren Auge nicht weniger als 20/40 ist, um einen ersatzweisen Steuernden zu erlauben.
- f) Es gehört zur Verantwortung der Teilnehmer, die Verwendung der Lenkvorrichtung zu beobachten und den Wettbewerber zu warnen, wenn er voraussichtlich andere Modelle gefährdet. Wenn vom Steuernden andere Modelle behindert werden, hat der behinderte Wettbewerbsteilnehmer das Wahlrecht für einen ersatzweisen Flug. Nimmt er diesen wahr, so ergibt dieser das Ergebnis des Durchganges. Er muss dieses Wahlrecht bei seinen Zeitnehmern nicht später als zwei (2) Minuten nach Beendigung seines Fluges ausüben. Wenn er sich für eine Wiederholung entscheidet, muss er diesen Flug vor seinem nächsten offiziellen Flug ausführen.

3.4.8 Wertung

Das Gesamtergebnis der zwei (2) besten Flüge jedes Wettbewerbsteilnehmers wird für die Endwertung genommen. Im Fall von Gleichstand entscheidet der drittbeste Flug und so weiter im Falle von einem weiteren Gleichstand.

3.4.9 Zeitmessung der Flüge

Die Flüge müssen von zwei (2) Zeitnehmern mit elektronischen Stoppuhren mit digitaler Anzeige gemessen werden, die wenigstens 1/100-Sekunden anzeigen.

Aus der Sektion 4b, Paragraph B.11. gelten für Klasse F1D nur die Regeln B.11.1, B.11.2. und B.11.6.

Die Zeitmessung jedes Fluges beginnt, wenn das Modell freigegeben wird. Sie endet wenn:

- a) das Modell den Boden des Gebäudes berührt.
- b) ein Verlust von Teilen erfolgt.
- c) Wenn das Modell mit irgendeinem Teil des Gebäudes oder seiner Einrichtung, außer dem Boden, in Berührung kommt und die Vorwärtsbewegung des Fluges aufhört.

Anmerkung:

In diesem Fall müssen die Zeitnehmer den Flug 10 Sekunden weiter messen nachdem die Vorwärtsbewegung des Fluges aufgehört hat. Sollte das Modell länger als 10 Sekunden mit dem Gebäude oder seinen Bestandteilen in Berührung bleiben, so wird die Zeitmessung gestoppt und die 10 Sekunden werden von der Flugzeit abgezogen. Sollte sich das Modell selbst von der Berührung mit dem Gebäude in weniger als 10 Sekunden lösen, so wird die Zeitmessung normal fortgeführt.

3.4.10 Anzahl der Helfer

Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, einen (1) Helfer zu haben.

3.4.11 Start

- d) Der Start erfolgt aus der Hand, der Wettbewerbsteilnehmer steht am Boden.
- e) Das Aufziehen des Gummimotors muss durch den Wettbewerbsteilnehmer selbst erfolgen.

3.4.12 Deckenhöhen-Kategorien

Folgende Deckenhöhen-Kategorien sind für Wettbewerbe und Rekorde anerkannt:

- | | |
|-----|----------------------|
| I | weniger als 8 m |
| II | zwischen 8 und 15 m |
| III | zwischen 15 und 30 m |
| IV | höher als 30 m |

Die Höhe der Decke wird durch den vertikalen Abstand des Fußbodens zum höchsten Punkt bestimmt, um welchen unterhalb der Hauptdeckenstruktur des Gebäudes ein Kreis von 15m Durchmesser beschrieben werden kann.

